Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/1/14 84/06/0218

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.01.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §68 Abs1;

Rechtssatz

Die Verwaltungsverfahrensgesetze kennen hinsichtlich der Rechtskraft von Bescheiden keine Besonderheit für solche, die im Rahmen des Ermessens der Behörde gefällt wurden; auch die Verwendung unbestimmter Gesetzesbegriffe darin ändert nichts an den Wirkungen der Rechtskraft.

Schlagworte

Rechtskraft Besondere Rechtsgebiete Baurecht Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984060218.X01

Im RIS seit

20.10.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at